

Frau
Gemeinderätin
Ingrid Korosec
ÖVP-Klub

Wien, 30.06.2026
PGL-635064-2026-KVP/GF
Rud/Wik

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin!

Zu Ihrer am 29. April 2026 gemeinsam mit den Gemeinderät*innen Dr. Michael Gorlitzer und Dipl.-Ing.in Elisabeth Olischar, BSc eingebrachten schriftlichen Anfrage betreffend allergenes Potential von Ziergräsern in den Wiener Stadtgärten, darf ich Folgendes mitteilen:

Zu Frage 1:

Eine Evaluierung des allergenen Potentials wurde lt. MA 42 nicht durchgeführt. Die Verwendung der Gräser als Bestandteil von Trockenstaudenbeeten ist eine Reaktion auf den Klimawandel mit dessen Folgen. Die speziell ausgewählten Artenzusammensetzungen, die mit Extrem- Standorten im innerstädtischen Raum zurechtkommen, ermöglichen eine erfolgreiche Etablierung von klimawirksamen und zugleich ökologisch wertvollen Flächen im urbanen Raum, welche wesentlich zur Lebensqualität in der Stadt beitragen. Zudem kann der Anteil dieser Flächen in Relation zu den großzügigen Wiesenflächen im und um das Stadtgebiet als gering angesehen werden.

Zu Frage 2:

Es finden folgende Gräser Verwendung in den Mischungen: Calmagrostis x acutiflora ‚Karl Foerster‘; Pennisetum alopecuroides ‚Little Bunny‘; Panicum virgatum ‚Heavy Metal‘; Achnatherum calamagrostis ‚Algäu‘; Panicum virgatum ‚Hänse Herms‘; Panicum virgatum ‚Shenandoah‘; Deschampsia cespitosa ‚Goldschleier‘; Imperata cylindrica; Carex morrowii ‚Variegata‘; Carex pendula; Nassella tenuissima; Koeleria glauca; Bouteloua gracilis; Festuca ‚Eisvogel‘. Rd. 147.000m² an Flächen sind mit Trockenstaudenmischungen bepflanzt, in welchen die o.g. Gräser punktuell vorkommen.

Zu Frage 3:

Das allergene Potential vieler verschiedenster Pflanzenarten ist der Stadt Wien bekannt.

Zu Frage 4:

Es besteht eine Kooperation der MA 15 sowie der Med-Uni Wien in unterschiedlichen Bereichen. Ein Kooperationsgebiet ist die Kommunikation von Pollenbelastungen über unterschiedliche Medien der Stadt Wien, unter anderem wird die Kommunikation über die Social-Media-Kanäle der MA 53 sowie über wien.gv.at getätigt.

Zu Frage 5:

Die MA 15 ist an keiner Kooperation beteiligt, da hier grundsätzlich keine Zuständigkeit besteht. Dies gilt ebenso für die Wiener Stadtgärten.

Zu Frage 6:

Seitens Wiener Stadtgärten wird darauf Rücksicht genommen, die Verwendung allergener Pflanzenarten möglichst zu vermeiden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei der Auswahl von Pflanzenarten im öffentlichen Grünraum zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen sind, darunter insbesondere ökologische Funktionen, Biodiversität, die Anpassung an den Klimawandel, Standortbedingungen sowie Pflege- und Entwicklungsaspekte u. v. m.

Zu Frage 7:

Seitens Wiener Stadtgärten ist die Reduktion von Stauden- und Gräsermischungen und die vermehrte Verwendung von Wiesen- und niederen Strauchflächen geplant. Die Strauchmischungen finden zukünftig z.B. bereits in den Projekten wie der Umgestaltung in der Simmeringer Hauptstraße sowie der äußeren Mariahilfer Straße Verwendung.

Zu Frage 8:

Siehe Frage 6 und 7 die Wiener Stadtgärten betreffend.

mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal